BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 25. Oktober 1979

zur Ernennung von Ersatzmitgliedern und Beobachtern des Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung

(79/947/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß 78/636/EWG der Kommission vom 29. Juni 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung (1), insbesondere von Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß 79/73/EWG der Kommission vom 21. Dezember 1978 über die Ernennung der Mitglieder und Beobachter des Ausschusses (2) —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die in der Liste des Anhangs aufgeführten Kandidaten werden zu Mitgliedern bzw. Beobachtern des Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung für die verbleibende Amtszeit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 26. Oktober 1979 in Kraft.

Brüssel, den 25. Oktober 1979

Für die Kommission

Guido BRUNNER

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 203 vom 27. 7. 1978, S. 36.
(2) ABl. Nr. L 17 vom 24. 1. 1979, S. 13.

ANHANG

BERATENDER AUSSCHUSS FÜR INDUSTRIELLE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Organisation	*Mitglieder*
Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft — UNICE	CAUSSE Jean-Pierre (F) anstelle von DURAND Henri (F)

Organisation	*Beobachter*
Europäischer Ausschuß für Forschung und Entwicklung — CERD	HARDIMAN T.P. anstelle von JANSSEN Daniel
Europäische Zentrale der Öffentlichen Wirtschaft — CEEP	LAMBERT Lamberto anstelle von HECTOR Edgar